

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE VILLNACHERN

AMTLICHE PUBLIKATIONEN GEMEINDERAT UND GEMEINDEVERWALTUNG

ÖFFENTLICHE PUBLIKATION TEMPO-30-ZONE

Verkehrsordnung zur Einführung einer Tempo-30-Zone in der Gemeinde Villnachern.

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 und die zugehörige Verordnung über die Strassensignalisierung vom 5. September 1979 werden folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:

Signal 2.59.1 «Zonensignal Tempo 30» und in Gegenrichtung Signal 2.59.2 «Ende Zonensignal Tempo 30»

In der Zone Ost wird auf folgenden Strassen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h festgesetzt und als Zone signalisiert:

- Peterackerweg (ab Hauptstrasse bei Parzelle 905)
- Burgenrain (ab Hauptstrasse bei Parzelle 317, vom Kulturland bei Parzelle 563)
- Burgmattweg (ab Hauptstrasse bei Parzelle 324)
- Unterdorfstrasse (ab Hauptstrasse bei Parzelle 338, vom Kulturland bei Parzelle 511 und 335)
- Gartenweg (ab Hauptstrasse bei Parzelle 463)
- Bäumlackerstrasse (ab Hauptstrasse bei Parzelle 355, vom Kulturland bei Parzelle 1043)
- Neumattweg, Burgmatt, Annamatt, Baumgartenweg, Im Feld, Bäumlackerweg (alle innerhalb der Zone)

In der Zone West wird auf folgenden Strassen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h festgesetzt und als Zone signalisiert:

- Hinterhaldenstrasse (vom Kulturland bei Parzelle 276)
- Jurtenstrasse (vom Kulturland bei Parzelle 616)
- Hintergasse (ab Hauptstrasse bei Parzelle 18)
- Büelweg (vom Kulturland bei Parzelle 937)
- Letzistrasse (vom Kulturland bei Parzelle 927)
- Förbenweg (vom Kulturland bei Parzelle 912)
- Grauholzweg (vom Kulturland bei Parzelle 843)
- Aegerten (vom Kulturland bei Parzelle 817)
- Hüttenmattstrasse (vom Kulturland bei Parzelle 764)
- Rebenweg, Obere Haldenstrasse, Rebhalden, Untere Haldenstrasse, Mühlemattweg, Schynhaldenstrasse, Zälglimattstrasse, Bahnhofstrasse, Buchenweg, Sunnmattweg, Anemonenweg, Hüttenmattweg, Winkel, Deckerhübel, Bergweg, Sunnerain, Deckerhübelstrasse, Schäflimatt, Vorstadt, Oberdorfstrasse, Brüschenweg, Im Muracher, Letzihübel, Am Bach (alle innerhalb der Zone)

Revokation

- Stop (Signal 3.01) bei der Ausfahrt Letzistrasse in die Dorfstrasse

Revokation

- Kein Vortritt (Signal 3.02) bei der Ausfahrt Dorfstrasse in die Hintergasse

Revokation

- Kein Vortritt (Signal 3.02) bei der Ausfahrt Hinterhaldenstrasse in die Hintergasse

Revokation

- Kein Vortritt (Signal 3.02) bei der Ausfahrt Oberdorfstrasse in den Winkel / in die Oberdorfstrasse

Das Konzept zur Tempo-30-Zone kann bei der Gemeindekanzlei zu den regulären Öffnungszeiten eingesehen werden.

Einsprachen

Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkungen sind innert 30 Tagen seit Publikation vom 29. März bis 29. April 2024 bei der verfügbaren Behörde einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die Verkehrsbeschränkungen werden erst nach erfolgter Signalisation rechtskräftig.

BAUGESUCHSPUBLIKATION

Nr. 1

Bauherrschaft: Novák Pavel und Sybille, Villnachern
Projektverfasser: ebc energie- und baucoaching gmbh, Schinznach
Grundeigentümer: Novák Pavel und Sybille, Villnachern
Objekt: Energetische Modernisierung Gebäudehülle
Lage: Parz. 155 / Sunnmattweg 6
Bewilligung durch weitere Instanzen: -/-

Nr. 2

Bauherrschaft: Dep. Bau, Verkehr und Umwelt, Abt. Landschaft und Gewässer Kanton Aargau
Projektverfasser: SKK Landschaftsarchitekten AG, Wettingen
Grundeigentümer: Pro Natura Aargau, Windisch
Objekt: Sanierung Trockensteinmauer
Lage: Parz. 726 / NkB Schihalde / Chessler bei Reservoir
Bewilligung durch weitere Instanzen: -/-

Die Baugesuche liegen vom **29. März bis 29. April 2024** während den ordentlichen Bürostunden bei der Gemeindekanzlei oder auf der Homepage öffentlich zur Einsichtnahme auf. Gegen ein Baugesuch kann während der vorgenannten Auflagefrist beim Gemeinderat Villnachern Einwendung erhoben werden. Die Auflagefrist kann nicht verlängert werden. Die Einwendung muss vom Einsprecher selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Aus diesen muss ersichtlich sein, welchen Entscheid der Einsprecher anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt. Zudem ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einsprecher diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht genügt, kann nicht eingetreten werden.

ÖFFNUNGSZEITEN ÜBER OSTERN

Die Gemeindeverwaltung ist über die diesjährigen Ostertage wie folgt geschlossen:

Karfreitag: **Freitag, 29. März** / Ostermontag: **Montag, 01. April 2024**

Ab **Dienstag, 02. April 2023** gelten wieder die normalen Schalteröffnungszeiten. Bei Todesfällen oder weiteren dringlichen Angelegenheiten ist die Gemeindekanzlei unter Tel.: 056 444 29 41 (Gemeindeschreiberin, Seline Mahrer) erreichbar.

PAPIERSAMMLUNG – JUGENDRIEGE VILLNACHERN

Die nächste Altpapiersammlung findet am **Samstag, 06. April 2024** statt und wird von der Mädchen- und Jugendriege Villnachern durchgeführt. Bitte stellen Sie Ihre kleinen Bündel, getrennt nach Papier und Karton, bis um 09.00 Uhr am Strassenrand bereit. Durch das Bereitstellen des Papiers unterstützen Sie die Mädchen- und Jugendriege.

Die Container stehen am Platz unterhalb des Gemeindehauses. Ein Container ist für den Karton gedacht, der andere für das Papier. Die Container stehen dort ab **Dienstag, 02. April 2024, 08.00** Uhr bereit. Sie können uns sehr unterstützen, wenn Sie Ihr Papier selbst beim Container abladen.

OBLIGATORISCHES SCHIESSEN 300M IN VILLNACHERN 2024

Die erste Bundesübung 300m (OP) dieses Jahres findet am **Samstag, 20. April 2024** von 09.00 bis 12.00 Uhr (letzte Standblattausgabe 11.30 Uhr; Ende Schiessbetrieb 12.00 Uhr) auf der 300m-Schiessanlage in Villnachern statt.

Der Anlass wird, wie letztes Jahr, durch den Pistolenclub Villnachern organisiert.

Der Gemeinderat bittet sämtliche schiesspflichtige Armeeangehörige mit Wohnsitz in Villnachern, das obligatorische Schiessen auf der 300m-Anlage in Villnachern zu absolvieren.

Die weiteren obligatorischen Schiessen finden dieses Jahr noch an folgenden Daten statt: Samstag, 08. Juni 2024 und Samstag, 24. August 2024.

Pistolenclub Villnachern.

OFFIZIELLER ENTSORGUNGSTAG VON ALTEISEN, HUMUS, STEINEN UND BAUSCHUTT

Am **Samstag, 06. April 2024**, von 09.00 bis 10.30 Uhr findet die Sperrgutannahme bei E. & B. Hartmann-Jenni (Tel.: 056 441 56 64), Dorfstrasse 3, statt. Es kann alles Brennbares sowie Alteisen, Humus, Steine und Bauschutt zur Entsorgung abgegeben werden. Die Entsorgung von Alteisen, Humus, Steine und Bauschutt ist kostenlos. Die Entsorgung von Sperrgut wird pro Kilogramm verrechnet. Bitte benutzen Sie den offiziellen Sammeltag für die Entsorgung. Nur am offiziellen Sammeltag können Kleinmengen von Humus, Steine und Bauschutt abgegeben werden. Ausserhalb des offiziellen Entsorgungstags kann in Ausnahmefällen und nach telefonischer Anmeldung Sperrgut entsorgt werden. Die Entsorgung von Sperrgut ist immer kostenpflichtig.

STELLUNGNAHME STEUERAMT – VERZÖGERUNGEN STEUERVERANLAGUNGEN

Die Steuererklärungen werden nach Eingangsdatum verarbeitet. In der Regel werden die definitiven Veranlagungen innerhalb von 3 bis 6 Monaten zugestellt. Bei Verzögerungen spielen einige Faktoren eine Rolle, wie zB:

- Nicht genügend eingereichte Unterlagen resp. unvollständige Dokumentationen führen zu Aktenergänzungen und Rückfragen.
- Sobald auf dem Wertschriftenverzeichnis Aktien, Depots, Dividenden etc. deklariert sind, erfolgt die Prüfung des Wertschriftenverzeichnisses durch das Kant. Steueramt, Sektion Verrechnungssteuer. Vor der Freigabe durch dieses Amt, kann keine Veranlagung vorgenommen werden.
- Juristische Personen wie zB. Aktiengesellschaften oder GmbH werden vom Kant. Steueramt veranlagt. Wer Aktien oder Mitbesitzer von solchen Gesellschaften ist, kann erst nach Rechtskraft des Geschäftsjahres der Gesellschaft veranlagt werden.
- Grössere Liegenschaftsunterhaltskosten können eine neue Schätzung auslösen. Für die Schätzungen ist das Kant. Steueramt zuständig.

Ihr Regionales Steueramt Bözberg, Riniken, Villnachern

OSTERN 2024 – REFORMIERTE KIRCHE UMIKEN

Passend zu Ostern veranstaltet die reformierte Kirche Umiken verschiedene Anlässe wie das Osterkaffee, den Osterweg an der Aare, das Eier färben, den Gottesdienst an Karfreitag mit Abendmahl, Fiire mit de Chliine, den Ostersonntag Abend Familiengottesdienst und den Ostersonntag Gottesdienst mit Abendmahl.

Den Flyer mit allen Anlässen und Daten finden Sie auf der Homepage unter folgendem Link:
<https://www.ref-umiken.ch/bericht/1022>

VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Zeit	Was	Wo	Wer
Fr.,29.03.	09.30-10.30	Karfreitags-Gottesdienst mit Abendmahl	Kirche Umiken	ref. Kirche Umiken
Sa.,30.03	09.30-12.00	Ausweis- und Bewerbungsbilder, Fotos ausdrucken	Büelweg 2	Konrad Eckert
Sa.,30.03.	10.00-12.00	Gemeindebibliothek Schinznach: Ostersonntag geschlossen	Gemeindebibliothek Schinznach	Gemeindebibliothek Schinznach
Sa.,30.03.	10.30-11.30	Fiire mit de Chliine, Familien-Gottesdienst	Zentrum Lee	ref. Kirche Umiken
Sa.,30.03.	18.00-19.00	Familien-Gottesdienst Mitgestaltung 5. Klasse	Kirche Umiken	ref. Kirche Umiken
Sa.,30.03.	22.30-23.30	Osternachtfeier mit an-schl. Eiertütsche	St. Franziskus-Kirche	kath. Kirchenzentrum St. Franziskus
So.,31.03.	09.00-12.00	Ostergottesdienst mit Kinderkirche	St. Franziskus-Kirche	kath. Kirchenzentrum St. Franziskus
So.,31.03.	09.30-10.30	Oster-Gottesdienst mit Abendmahl	Kirche Umiken	ref. Kirche Umiken
Di.,02.04.	09.30-11.00	Wortgottesfeier mit C. Mumbauer	St. Franziskus-Kirche	kath. Kirchenzentrum St. Franziskus
Di.,02.04.	14.00-17.00	Senioren-Nachmittag	kath. Kirchenzentrum St. Franziskus	kath. Kirchenzentrum St. Franziskus
Sa.,06.04.	09.00	Altpapiersammlung	Gemeinde Villnachern	Turnverein Villnachern
Sa.,06.04.	16.00-18.00	Erstkommunion	St. Franziskus-Kirche	kath. Kirchenzentrum St. Franziskus
Sa.,06.04.	Ab 09.00	Holzofenbrot und Zopf	Villnacherer Gallo-way Hof, Vorstadt 5	Andreas Hartmann und Erika Meier
So.,07.04.	09.30-10.30	Gottesdienst	Kirche Umiken	ref. Kirche Umiken
08.04-21.04.	17.00-19.00	Öffnungszeiten Gemeindebibliothek in den Frühlingsferien	Gemeindebibliothek Schinznach	Gemeindebibliothek Schinznach
Do.,11.04.	14.00-16.00	Ökumenischer Plauschnachmittag	Zentrum Lee	Kirchgemeinde

Im Veranstaltungskalender unter www.villnachern.ch finden Sie alle Angebote.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung wünschen Ihnen schöne Ostern!

